



Gemeinde Schüpfheim, Finanzen
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim, Tel. 041 485 87 15
finanzen@schuepfheim.lu.ch, www.schuepfheim.ch

Einwohnergemeinde Schüpfheim

Sonderkreditabrechnungen



Inhaltsverzeichnis

Sonderkredit TLF	3
Bericht Revisionsstelle Sonderkredit TLF	4
Sonderkredit Erweiterung Feuerwehrmagazin	8
Bericht Revisionsstelle Sonderkredit Erweiterung Feuerwehrmagazin	9
Sonderkredit Parkplatz Schachemättli	13
Bericht Revisionsstelle Sonderkredit Parkplatz Schachemättli	14
Sonderkredit Rollsportpark Schachemättli	18
Bericht Revisionsstelle Sonderkredit Rollsportpark Schachemättli	19
Sonderkredit Sanierung und Erweiterung Dorfschulhaus und Sanierung und Neubau Doppelkindergarten	23
Bericht Revisionsstelle Sonderkredit Sanierung und Erweiterung Dorfschulhaus und Sanierung und Neubau Doppelkindergarten	24

3.1. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 450'000.00. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 415'860.30 getätigt. Nach Abzug der Leistungen von der Gebäudeversicherung im Betrage von CHF 183'890.00 verbleiben der Gemeinde Schüpfheim Nettokosten von CHF 231'970.30.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	450'000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>415'860.30</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>34'139.70</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

An die
Stimmberechtigten
der Gemeinde Schüpfheim

**Bericht der Revisionsstelle
zur Abrechnung des Sonderkredits
Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug**

29. April 2020

21315983/e

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim zur Abrechnung des Sonderkredits vom 19. Dezember 2019 für die Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 34'139.70 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

RECHNUNGSABLAGESONDER- UND ZUSATZKREDIT

(§ 97 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: **Neubeschaffung TLF (INV00038)**

<u>1. Ausgaben</u>	Fr.	415'860.30
---------------------------	-----	------------

<u>Total Ausgaben (Bruttokosten)</u>	Fr.	415'860.30
--------------------------------------	-----	------------

<u>2. Subventionen und Beiträge</u>	Fr.	183'890.00		Fr.	183'890.00
		Fr. 183'890.00		Fr.	183'890.00

<u>3. Nettobelastung der Gemeinde</u>	Fr.	231'970.30
--	-----	------------

<u>4. Verbuchungsnachweis</u>		<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Rechnung 2018	Fr.	135'490.20	Fr.		
Rechnung 2019	Fr.	280'370.10	Fr.	183'890.00	
Rechnung	Fr.		Fr.		
Rechnung	Fr.		Fr.		
<u>Total gemäss Ziffer 1 u. 2.</u>	Fr.	415'860.30	Fr.	183'890.00	

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom	29.11.2017	Fr.	450'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom		Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom		Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom		Fr.	

Total bewilligte Kredite

Fr. 450'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 415'860.30

Kreditüberschreitung Kreditunterschreitung

Fr. 34'139.70

6. Bemerkungen und Begründung einer allfälligen Kreditüberschreitung.

7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredites

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5 Fr. 0.00

./. teuerungsbedingte Mehrausgaben

Fr.

./. gebundene Ausgaben

Fr.

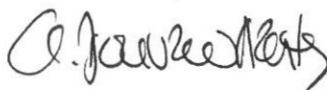
Zusatzkredit

Fr. 0.00

Schüpfheim, 19.12.2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:



Der Gemeindeschreiber:



3.2. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über den Kauf einer Stockwerkeigentumseinheit zwecks Erweiterung des Feuerwehrmagazins und für bauliche Anpassungen

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 1'483'000.00. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 1'498'311.10 getätigt. Nach Abzug der Leistungen von der Gebäudeversicherung im Betrage von CHF 151'100.00 verbleiben der Gemeinde Schüpfheim Nettokosten von CHF 1'347'211.10.

Die Kreditüberschreitung von CHF 15'311.10. entspricht 1.03% des Bruttokredites und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Mehrkosten werden durch den Einbau einer Brandmeldeanlage (Verfügung Feuerwehrinspektorat) und einer neuen Funkantenne (grössere Reichweite) begründet.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit Stimmberechtigte	CHF	1'483'000.00
Bewilligter Kredit Gemeinderat vom 19.12.2019	CHF	15'311.10
Bruttoausgaben	CHF	<u>1'498'311.10</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>0.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

An die
Stimmberechtigten
der Gemeinde Schüpfheim

Bericht der Revisionsstelle zur Abrechnung des Sonderkredits Erweiterung Feuerwehrmagazin

29. April 2020

21315983/e

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim zur Abrechnung des Sonderkredits vom 19. Dezember 2019 für die Erweiterung Feuerwehrmagazin.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde nach der in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigten Überschreitung von CHF 15'311.10 eingehalten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

RECHNUNGSABLAGESONDER- UND ZUSATZKREDIT

(§ 97 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: Erweiterung Feuerwehrmagazin (INV00039)

1. Ausgaben Fr. 1'498'311.10

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'498'311.10

2. Subventionen und Beiträge Fr. 151'100.00

Fr. 151'100.00 Fr. 151'100.00

3. Nettobelastung der Gemeinde Fr. 1'347'211.10

<u>4. Verbuchungsnachweis</u>		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung	2018	Fr. 1'009'086.90	Fr. 151'100.00
Rechnung	2019	Fr. 489'224.20	Fr.
Rechnung		Fr.	Fr.
		<u>Fr. _____</u>	<u>Fr. _____</u>
<u>Total gemäss Ziffer 1 u. 2.</u>		<u>Fr. 1'498'311.10</u>	<u>Fr. 151'100.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom	29.11.2017	Fr.	1'483'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom		Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom	19.12.2019	Fr.	15'311.10
- Beschluss des Gemeinderates vom		Fr.	<hr/>
<u>Total bewilligte Kredite</u>		Fr.	1'498'311.10
./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr.	<hr/> 1'498'311.10
Kreditüberschreitung	Kreditunterschreitung	Fr.	0.00
			<hr/> <hr/>

6. Bemerkungen und Begründung einer allfälligen Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung von Fr. 15'311.10 entspricht 1,03% des Bruttokredites und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Mehrkosten werden durch den Einbau einer Brandmeldeanlage (Verfügung Feuerwehrinspektorat) und einer neuen Funkantenne (grössere Reichweite) begründet.

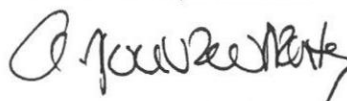
7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredites

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5	Fr.	0.00
./. teuerungsbedingte Mehrausgaben	Fr.	
./. gebundene Ausgaben	Fr.	<hr/>
Zusatzkredit	Fr.	0.00
		<hr/> <hr/>

Schüpflheim, 19.12.2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:



Der Gemeindegeschreiber:



3.3. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über die Erstellung der Parkplatzanlage Schachemättli

An der Gemeindeversammlung vom 28.05.2018 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 390'400.00. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 376'363.35 getätigt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	390'400.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>376'363.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>14'036.65</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

An die
Stimmberechtigten
der Gemeinde Schüpfheim

Bericht der Revisionsstelle zur Abrechnung des Sonderkredits Parkplatz Schachemättli

29. April 2020

21315983/e

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim zur Abrechnung des Sonderkredits vom 19. Dezember 2019 für den Parkplatz Schachemättli.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 14'036.65 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Schüpfheim

Investition: Parkplatz Schachemättli (INV00043)

1. Ausgaben

Fr. 376'363.35

Fr.

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 376'363.35

2. Einnahmen

Fr.

Fr.

Fr.

Total Einnahmen

Fr. -

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 376'363.35

4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2018

Fr. 340'730.85

Fr. Einnahmen

Rechnung 2019

Fr. 35'632.50

Fr.

Rechnung

Fr.

Fr.

Rechnung

Fr.

Fr.

Total gemäss Ziffer 1 und 2

Fr. 376'363.35

Fr. -

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 376'363.35

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.05.2018 Fr. 390'400.00

- Beschluss der Stimmberechtigten vom Fr.

- Beschluss des Gemeinderates vom Fr.

- Beschluss des Gemeinderates vom Fr.

Total bewilligte Kredite

Fr. 390'400.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -14'036.65

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Schüpfheim, 19.12.2019 / 09.04.2020

NAMENS DES GEMEINDERATES



Christine Bouvard Marty
Gemeindepräsidentin



Willy Schmid
Gemeindeschreiber

3.4. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über den Investitionsbeitrag an den Rollsportpark Schachemättli

An der Gemeindeversammlung vom 28.05.2018 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 667'300.00. In den Jahren 2017 bis 2018 wurden Ausgaben von CHF 597'250.00 getätigt. Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten von CHF 70'000 für die Landnutzung durch den Trägerverein Rollsportpark Schöpfheim in den nächsten 20 Jahren. Diese internen Verbuchungen der Landnutzung werden über die nächsten 20 Jahren jährlich mit CHF 3'500.00 über die Erfolgsrechnung abgewickelt

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	667'300.00
Bruttoausgaben: Investitionsbeitrag an den Trägerverein Rollsportpark	CHF	200'000.00
Übertrag (Land) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	CHF	397'250.00
Landnutzung (Rechnung Folgejahre)	CHF	<u>70'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>50.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

An die
Stimmberechtigten
der Gemeinde Schüpfheim

**Bericht der Revisionsstelle
zur Abrechnung des Sonderkredits
Rollsportanlage Schachemättli**

29. April 2020

21315983/e

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim zur Abrechnung des Sonderkredits vom 19. Dezember 2019 für die Rollsportanlage Schachemättli.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 50.00 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Schüpfheim

Investition: Rollsportanlage Schachemättli (INV00040)

1. Ausgaben

	Fr.	597'250.00	
Landnutzung	Fr.	70'000.00	
	Fr.	<u> </u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.		667'250.00

2. Einnahmen

	Fr.		
	Fr.		
	Fr.	<u> </u>	
Total Einnahmen	Fr.		<u> -</u>

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 667'250.00

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2017	Fr. 4'860.00	Fr.
Rechnung 2018	Fr. 592'390.00	Fr.
Rechnung Folgejahre (Landnutzung)	Fr. 70'000.00	Fr.
Rechnung	Fr.	<u> </u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>667'250.00</u>	Fr. <u> -</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 667'250.00

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.05.2018	Fr.	667'300.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom	Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom	Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom	Fr.	<u> </u>

Total bewilligte Kredite Fr. 667'300.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -50.00

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Die Interne Verbuchung der Landnutzung erfolgt
über die Erfolgsrechnung.

Schüpfheim, 19.12.2019

NAMENS DES GEMEINDERATES



Christine Bouvard Marty
Gemeindepräsidentin



Willy Schmid
Gemeindeschreiber

3.5. Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung über die Sanierung und den Erweiterungsbau des Dorfschulhauses und für die Sanierung des Kindergarten-Gebäudes und den Neubau eines weiteren Kindergarten-Gebäudes

An der Urnenabstimmung vom 27.11.2016 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 11'300'000.00. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden Ausgaben von CHF 11'143'636.05 getätigt. Nach Abzug des Beitrages für das Förderprogramm Energie Kanton Luzern im Betrage von CHF 27'840.00 verbleiben der Gemeinde Schüpfheim Nettokosten von CHF 11'115'796.05.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Bewilligter Sonderkredit	CHF	11'300'000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>11'143'636.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>156'363.95</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkredit-Abrechnung.

An die
Stimmberechtigten
der Gemeinde Schüpfheim

**Bericht der Revisionsstelle
zur Abrechnung des Sonderkredits
der Sanierung und Erweiterung des Dorfschulhauses und für die Sanie-
rung des Kindergarten-Gebäudes und den Neubau eines weiteren Kin-
dergarten Gebäudes**

29. April 2020

21315983/e

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim zur Abrechnung des Sonderkredits vom 19. Dezember 2019 für den Umbau und Erweiterung Dorfschulhaus und Sanierung und Neubau Doppelkindergarten.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 156'363.95 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

RECHNUNGSABLAGGE SONDER- UND ZUSATZKREDIT

(§ 97 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: **Umbau und Erweiterungsbau Dorfschulhaus (INV00025)**
Sanierung und Neubau Doppelkindergarten (INV00033)

<u>1. Ausgaben</u>	Fr.	11'143'636.05
---------------------------	-----	---------------

<u>Total Ausgaben (Bruttokosten)</u>	Fr.	11'143'636.05
--------------------------------------	-----	---------------

<u>2. Subventionen und Beiträge</u>	Fr.	27'840.00		
	Fr.	27'840.00	Fr.	27'840.00

<u>3. Nettobelastung der Gemeinde</u>	Fr.	11'115'796.05
--	-----	---------------

<u>4. Verbuchungsnachweis</u>		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung	2015	Fr. 74'720.30	Fr.
Rechnung	2016	Fr. 654'867.60	Fr.
Rechnung	2017	Fr. 4'960'242.95	Fr.
Rechnung	2018	Fr. 4'792'197.45	Fr. 27'840.00
Rechnung	2019	Fr. 661'607.75	Fr.
<u>Total gemäss Ziffer 1 u. 2.</u>		Fr. 11'143'636.05	Fr. 27'840.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom	27.11.2016	Fr.	11'300'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom		Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom		Fr.	
- Beschluss des Gemeinderates vom		Fr.	<hr/>
<u>Total bewilligte Kredite</u>		Fr.	11'300'000.00
./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr.	<hr/> 11'143'636.05
Kreditüberschreitung	Kreditunterschreitung	Fr.	156'363.95
			<hr/> <hr/>

6. Bemerkungen und Begründung einer allfälligen Kreditüberschreitung

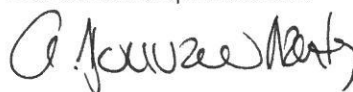
7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredites

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5	Fr.	0.00
./. teuerungsbedingte Mehrausgaben	Fr.	
./. gebundene Ausgaben	Fr.	<hr/>
Zusatzkredit	Fr.	0.00
		<hr/> <hr/>

Schüpfheim, 19.12.2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:



Der Gemeindegeschreiber:

